

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0258/2012/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Hülk

Ruf:

492 61 90

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

07.05.2012

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Beratungsfolge

09.05.2012 Hauptausschuss
09.05.2012 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 527 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Statt eines Mischgebietes (MI) wird ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) festgesetzt (Anlage 1 Punkt 1.1).
 - 1.1.2 In diesem Gewerbegebiet wird die Zulässigkeit von Anlagen und Betrieben bezüglich ihrer Abstandsklasse und ihres Immissionsgrades eingeschränkt (Anlage 1 Punkt 1.1).
 - 1.1.3 Die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) als Maß der baulichen Nutzung entfällt (Anlage 1 Punkt 3).
 - 1.1.4 Die Festsetzung von Baugrenzen entfällt (Anlage 1 Punkt 3).
 - 1.1.5 Die generelle Unzulässigkeit von Einzelhandel im Plangebiet wird für den Handel mit Kfz, Kfz-Zubehör und Kfz-Anhängern aufgehoben (Anlage 1 Punkt 1.1).
 - 1.1.6 entfällt

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, weiteren nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel im Plangebiet zuzulassen (Anlage 1 Punkt 1.3).

2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.5 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße ist erneut öffentlich auszulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-West hat am 26.04.2012 entsprechend den Beschlussvorschlägen der Vorlage Beschluss gefasst.

Am 03.05.2012 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die genehmigte Nutzung der Gewerbehallen auf dem Grundstück Altenberger Straße 26 als Klavierhandel nicht realisiert wird. Somit sind die Abwägung zu dieser Stellungnahme (Anlage 1, Punkt 1.2) und der Beschlussvorschlag 1.1.6 (erweiterte Bestandsschutz für den Klavierhandel) der Vorlage obsolet.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft ist diesem Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 03.05.2012 gefolgt und hat den Beschlussvorschlag 1.1.6 gestrichen und die Vorlage ansonsten einstimmig beschlossen.

Die entsprechend geänderten textlichen Festsetzungen sowie die angepasste Begründung zum Bebauungsplan sind dieser Vorlage beigelegt.

Die erneute Offenlegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes soll von Ende Mai bis Ende Juni 2012 erfolgen.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung zum geänderten Entwurf
2. geänderte textliche Festsetzungen